



DAS STARKE TEAM: SICHERHEITSVERTRAUENSPERSONEN UND BETRIEBSRÄTE

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sind wichtige Themen, geht es doch um die Vermeidung von Arbeitsunfällen und um die Verringerung von verschiedenen Belastungen wie zB durch Heben und Tragen, den Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen bis hin zu psychischen Belastungen.



Sicherheitsvertrauensperson und Betriebsrat sind die Ansprechpartner für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Sicherheitsvertrauenspersonen sind ArbeitnehmervertreterInnen mit einer besonderen Funktion auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz. Ab 11 ArbeitnehmerInnen sind die ArbeitgeberInnen verpflichtet Sicherheitsvertrauenspersonen zu bestellen. Ab 5 ArbeitnehmerInnen werden Betriebsräte von der Belegschaft gewählt. Sie sind unter anderem zur Verhandlung und Unterzeichnung von Betriebsvereinbarungen befugt. Sicherheitsvertrauenspersonen und Betriebsräte bilden somit gemeinsam das starke Team, um im Betrieb auf Mängel und

Gefahren hinzuweisen, welche die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz betreffen, und deren Beseitigung voranzutreiben.

Das innerbetriebliche Netzwerk des ArbeitnehmerInnenschutzes

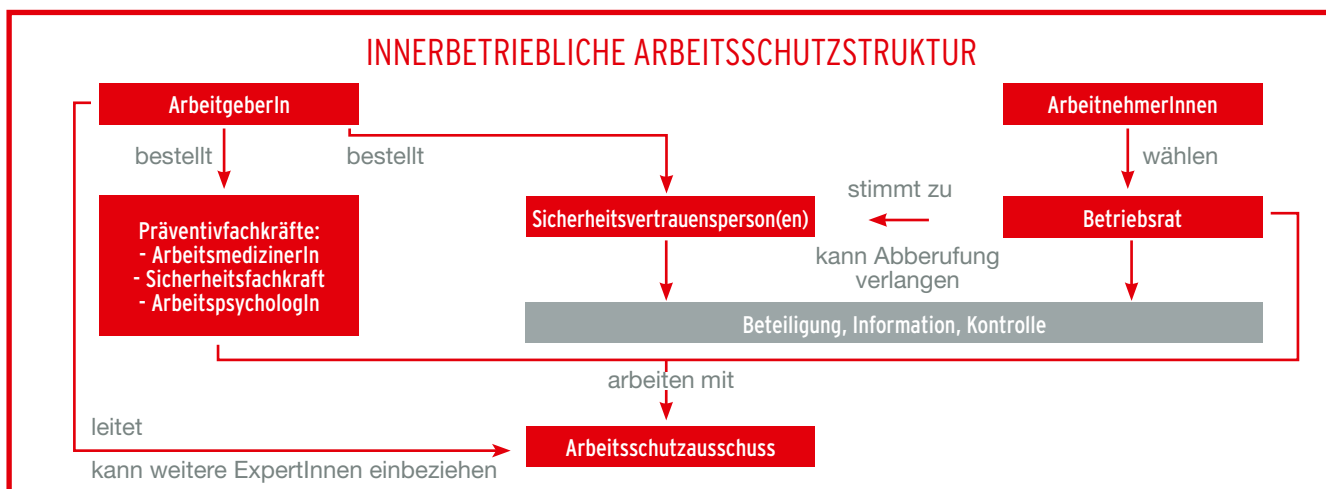
Sicherheitsvertrauenspersonen und Betriebsräte sind wichtige AkteurInnen im ArbeitnehmerInnenschutz, da sie mit den Gegebenheiten des Unternehmens vertraut sind und den Kontakt zur Belegschaft pflegen.

Darüber hinaus haben Präventivfachkräfte die ArbeitgeberInnen →

zu beraten und kooperieren mit den Sicherheitsvertrauenspersonen und Betriebsräten. Präventivfachkräfte sind je nach Beschäftigtenzahl und Art der Tätigkeit eine gewisse Zeit im Unternehmen anwesend (Präventionszeit).

Die Sicherheitsfachkraft betreut den technischen Bereich im ArbeitnehmerInnenschutz. Dies können Messungen im Betrieb sein (Lärm, Luftzug, Licht, etc.), und Vorschläge zu verschiedensten Themen rund um Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Der/die ArbeitsmedizinerIn befasst sich mit möglichen Zusammenhängen zwischen Arbeit und Gesundheit aus medizinischer Sicht. Unter anderem zählen die Mutterschutzevaluierung und die Organisation der Ersten Hilfe zu den Tätigkeiten der ArbeitsmedizinerInnen.

Ergibt die Evaluierung der Gefahren, welche sowohl die physischen als auch die psychischen Belastungen umfasst, dass psychische Arbeitsbelastungen vorliegen, so sind auch Arbeits- und Organisations-



psychologInnen einzusetzen. Außerdem können sonstige Fachleute (beispielsweise ToxikologInnen, ChemikerInnen, etc.) eingesetzt werden. Vor allem die Arbeits- und OrganisationspsychologInnen nehmen einen immer wichtigeren Stellenwert ein, da mittlerweile Erkrankungen aufgrund psychischer Belastungen stark ansteigen.

Im Betrieb achten eine Reihe von Personen auf die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz.

Wenn ArbeitnehmerInnenschutz effektiv soll, müssen Sicherheitsvertrauensperson, Betriebsrat und die Präventivfachkräfte unbedingt →

Das sagt der Gesetzgeber:

Arbeitsverfassungsgesetz und ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz verpflichten Betriebsräte und Sicherheitsvertrauenspersonen dazu, in allen Fragen der Sicherheit und Gesundheit zusammenzuarbeiten, mit den ArbeitgeberInnen darüber zu beraten und die Anliegen der Beschäftigten zu vertreten. Die ArbeitgeberInnen haben die

Pflicht, die Vorschläge von Sicherheitsvertrauenspersonen und Betriebsräten anzuhören, sie bei allen Fragen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes zu beteiligen und die Behebung der Missstände vorzunehmen. Sicherheitsvertrauenspersonen und Betriebsräte handeln weisungsfrei. Sie arbeiten mit den Präventivfachkräften zusammen, sind ihnen aber nicht unterstellt.



zusammenarbeiten. Der/die ArbeitgeberIn hingegen muss die Informationen entgegennehmen und beraten werden. Die Bestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen und Präventivfachkräften enthebt die ArbeitgeberInnen nicht von ihrer Verantwortung im ArbeitnehmerInnenschutz!

Das starke Team

Nicht immer kommen ArbeitgeberInnen ihren Verpflichtungen nach. Ausreden dafür sind: Zeitmangel, Informationsmangel, aber auch die Angst vor hohen Kosten. Ist dies der Fall, sollten Sicherheitsvertrauenspersonen die Betriebsräte beiziehen und mit ihnen gemeinsam Lösungen fordern. Dem Betriebsrat werden vom Gesetzgeber umfassende Interventionsmöglichkeiten eingeräumt. Dadurch können Betriebsräte mit Nachdruck auf die Verpflichtungen der ArbeitgeberInnen in Fragen der

Sicherheit und des Gesundheitsschutzes hinweisen und die Rechte der Sicherheitsvertrauensperson (zB Möglichkeit zur Weiterbildung, Teilnahme an Betriebsbegehungen mit der Arbeitsinspektion, etc.) einfordern.

Gelingt es auch diesem starken Team nicht den/die ArbeitgeberIn zur Einhaltung seiner/ihrer Pflichten in Sicherheits- und Gesundheitsfragen zu bewegen, kann auch auf außerbetriebliche Hilfe, wie zB jene der Arbeiterkammern oder der Gewerkschaften, zurückgegriffen werden. Letztlich muss die Arbeitsinspektion eingeschaltet werden, um Missstände abzustellen.

Sicherheitsvertrauensperson und Betriebsrat ergänzen und unterstützen sich gegenseitig. Der Betriebsrat kann seine Befugnisse in Fragen der Sicherheit und Gesundheit an die Sicherheitsvertrauensperson übertragen. Dies sind vor allem folgende Schwerpunkte:

- Beratung und Durchsetzung von notwendigen Maßnahmen (vorrangig technischer und organisatorischer Maßnahmen)
- Auswahl und Einführung persönlicher Schutzausrüstung (nur sinnvoll, wenn technische und organisatorische Maßnahmen ausgeschöpft sind)
- Einholen und Austauschen von Informationen
- Anhören und Befragen der Beschäftigten
- Beraten der ArbeitgeberInnen
- Zusammenarbeit mit allen AkteurInnen des innerbetrieblichen Netzwerkes des ArbeitnehmerInnenschutzes
- Beteiligung bei der Gefährdungsbeurteilung
- Mitwirkung bei der Organisation der Unterweisung

Ist in einem Betrieb kein Betriebsrat eingerichtet, fallen die Aufgaben automatisch der Sicherheitsvertrauensperson zu.



AK-Broschüre „Arbeitnehmerschutz und Gesundheit“ zum Download unter: <http://www.arbeiterkammer.at/online/page.php?P=29&IP=7728&AD=0&REFP=3042>



SICHERHEITSVERTRAUENSPERSON



Besprechen Sie Sicherheits- und Gesundheitsfragen mit Ihrer Sicherheitsvertrauensperson und Ihrem Betriebsrat!

Sie finden auf der Homepage der Arbeiterkammer unter **www.svp.at**

- weitere Informationen und Broschüren zu diesem Thema zum Herunterladen oder Bestellen
- allgemeine Informationen zum ArbeitnehmerInnen-schutz und zur betrieblichen Gesundheitsförderung



AK TIPP!

Wenden Sie sich an Ihre Sicherheitsvertrauensperson:

- ➔ Besprechen Sie Sicherheits- und Gesundheitsfragen mit Ihrer Sicherheitsvertrauensperson und Ihrem/Ihrer Betriebsrat/rätin
- ➔ Melden Sie sämtliche Zwischenfälle und Beinaheunfälle Ihrer Sicherheitsvertrauensperson und Ihrem/Ihrer Betriebsrat/rätin
- ➔ Haben Sie Fragen an den/die ArbeitsmedizinerIn, den/die Arbeits- und OrganisationspsychologIn oder die Sicherheitsfachkraft? Ihre Sicherheitsvertrauensperson oder Ihr/Ihre Betriebsrat/rätin können den Kontakt herstellen.

Noch Fragen?

Wenn Sie weitere Informationen zum Thema wünschen, wenden Sie sich bitte an die **Arbeiterkammer Wien**
Abteilung Sicherheit, Gesundheit und Arbeit
 1040 Wien, Prinz-Eugen-Strasse 20-22
 Telefon: (01) 501 65 208, <http://wien.arbeiterkammer.at>

Bitte wenden Sie sich an mich, wenn Sie weitere Fragen und Anregungen haben.

Name:

Funktion: ☐ SVP ☐ BR Telefon:

E-Mail:



IMPRESSUM

Herausgeber, Verleger, Medieninhaber:
 Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,
 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22
 Internet: wien.arbeiterkammer.at
 Grafik: www.fielhauer.at · Jakob Fielhauer
 Verlags- und Herstellungsort: Wien

